

## Hinweise zum Kolloquium „Grundlagen des Strafrechts“ (SB 5)

am 30.6 und 1.7.2017

### 1. Verteidigung der Studienabschlussarbeit und Diskussion

Nach § 13 Abs. 6 SPO wird die Studienabschlussarbeit in einem ca. 15-minütigen Vortrag „verteidigt.“ Für diesen **Vortrag** empfehle ich Folgendes:

- Führen Sie in die Problemstellung des Themas ein und greifen Sie dann aus Ihrer Studienabschlussarbeit ein oder zwei besonders interessante Einzelfragen heraus und konzentrieren Sie den Vortrag hierauf. Es wird nicht möglich sein, die ganze Arbeit innerhalb von 15 Minuten zusammenfassend darzustellen.
- Sie sind nicht an die Thesen Ihrer Studienabschlussarbeit gebunden. Vielmehr dient eine „Verteidigung“ gerade dazu, Hinweise aus den beiden Gutachten zu der Arbeit aufzugreifen und Darstellungen zu verbessern, die nicht so gut gelungen waren. Auch thematische Ergänzungen können sinnvoll sein (speziell wenn sie in den Gutachten angeregt worden waren).
- Halten Sie den Vortrag nach Möglichkeit frei. Stichwortkarten dürfen gerne benutzt werden. Damit zeigen Sie, dass Sie die Materie beherrschen, über die Sie sprechen.
- Bitte entwerfen Sie ein Handout von ein bis maximal zwei Seiten, das die Gliederung Ihres Gedankenganges, einige Kernthesen und – soweit sinnvoll oder für das Verständnis notwendig – zentrale Gesetzesvorschriften oder Kernsätze einer wichtigen Gerichtsentscheidung im Wortlaut enthält. Eine Powerpoint-Präsentation ist angesichts der Kürze der Vortragszeit nicht erforderlich. Wer gleichwohl mit Powerpoint arbeiten will, sagt bitte bis zum 29.6. Bescheid, damit die entsprechende Technik bereitgestellt werden kann.

In der anschließenden, auch etwa 15-minütigen **Diskussion** wird an Ihren Vortrag und Ihre Studienabschlussarbeit angeknüpft. Gerade hier geht es darum, dass Sie Ihre Thesen „verteidigen“ – oder auch unter einem neuen Gesichtspunkt verändert vertreten.

Fragen können dabei von mir, vom Beisitzer (meinem Wissenschaftlichen Mitarbeiter Julian Trüstedt) und den anderen Teilnehmern des Kolloquiums gestellt werden.

### 2. Formale Informationen zum Kolloquium

- Das Kolloquium findet statt am Freitag, 30.6., 10 Uhr c.t. bis ca. 16 Uhr in der Boltzmannstr. 3, R. 3302 sowie am Samstag, 1.7., 10 Uhr c.t. bis ca. 12:30 Uhr in der Boltzmannstr. 3, R. 3304.
- **Es besteht für alle Teilnehmerinnen und Teilnehmer Anwesenheitspflicht bei allen Vorträgen und Diskussionen.**